



Nr. 6.

Beilage der „Nordwestdeutschen Zeitung“.

1925.

De Stohl.

Von Heinrich Th. Voo (Nordenham).

Un all de Jahren hett he dor nu stahn,
Grootmoders Stohl an't Dinsten na de Strat.
Un wo of all de Jahr'n voröwergahn,
De grode Stohl stund immer for ehr prat.

Nu kummt de Stohl mi trorigeensam vör,
Mi is dat juht, as wenn he socht un socht,
Un kiet bloß immer na de Stuwendör,
Dör de Grootmoder na den Karthoff brocht.

Jät sett mi sinnig in den Stohl, ganz sacht,
Un straf em lies un still de hoge Lahn;
An Grootmoder hebbt wi do lang noch dacht,
Un lönt doch beide bloß noch for ehr bän. . .

Der Ueterlander Bauerbrief.

Mitgeteilt durch Pastor Hamsauer (Teesdorf).

(Nachdruck verboten.)

Eine eigentümliche Erscheinung in der Geschichte unserer ländlichen Bevölkerung sind die alten Bauerbriefe, von denen wir einen, den von Ueterlande, nachstehend zum Abdruck bringen. Bauerbriefe hatten bis vor reichlich 100 Jahren viele, wenn nicht fast alle Bauerschaften in der Marisch und auf der Geest, sowie in den älteren Moorcolonien des alten Herzogtums Oldenburg (als Gebiet gefaßt) und weit darüber hinaus. Sie enthielten, teils in vielfach verschiedenen Formen, teils in fast wörtlicher Uebereinstimmung, eine mehr oder minder große Zahl von mancherlei Bestimmungen zum Wohle der Bauerschaft, die man damals „die Bauer“ zu heißen pflegte. Welcherlei Art diese Bestimmungen waren, oder sein konnten, ergeben die 34 Artikel des Ueterlander Bauerbriefes. Einige Bemerkungen dazu dürften nicht überflüssig erscheinen.

Wenn der älteste der uns bekannten Bauerbriefe, die Kulla (Kolle) der Rangshlether oder Rangshütteler im Stedingerlande, aus dem Jahre 1580 stammt, so ist wohl anzunehmen, daß er nicht der erste Bauerbrief überhaupt gewesen ist, und vielleicht war die damals aufgeschriebene Form nicht mehr seine ursprüngliche. Denn die bäuerliche Selbstverwaltung ist zweifellos älter als das staatliche, allgemeine Recht, und sie ist gewiß überall die Schöpferin der Bauerbriefe gewesen. Bei der allmählichen Durchführung des staatlichen Rechtes aber behielten die Bauerbriefe ihren privatrechtlichen Charakter, indem sie einerseits mit ihren Strafbestimmungen neben denen des Gerichtes und der Verwaltung hergingen und Uebertretungen, die dem Gericht zur Bestrafung zu überliefern waren, noch mit besonderen Strafen, Geldstrichen oder einer Tonne Bier, belegten (siehe z. B. Artikel 17 des Ueterlander Bauerbriefes), und andererseits kleinere Straffälle, die man nicht an das ordentliche Gericht gelangen lassen wollte oder konnte, durch ihre alleinige Strafe aburteilten (siehe z. B. Artikel 18), ja auch Uebertretungen der allgemein geltenden Sitten und Gebräuche ebenso aburteilten (siehe z. B. Artikel 21). Auf Grund des Bauerbriefes verhängte „die Bauer“ oder „der Bauerstuhl“, also die Bauerschaftsversammlung die festgesetzten Strafen über die Uebertreter, wobei zu beachten ist, daß „die Bauer“ wenigstens in den Marschdistrikten nur aus den Hausleuten bestand, während „Rötner“ und Heuerleute keine Stimme hatten und sich nur „zuhörenderweise“ einzufinden hatten, wenn dem ganzen Dorfe „wegen herrschaftlicher Sachen oder Bauer-Westen“ etwas mitzuteilen war. Ursprünglich wird kaum

je ein Dorfgenoße gewagt haben, sich einem Spruche der Bauer zu widersetzen, er wäre dann ja „aus der Bauer verjaget worden“, d. h. von ihren Zusammenkünften ausgeschlossen worden. Reklamationen gegen Bauerschaftsbeschlüsse an die Behörde finden sich erst in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts, als die Bauerbriefe schon ihre alte Geltung zu verlieren angingen.

Der Ueterlander Bauerbrief hatte folgenden Wortlaut:

1. Es soll in allen nachfolgenden Articulen Ihero Königl. Majestät Interesse vorbehalten sein.

2. Wann der höchste Gott diese Bauer (= Bauerschaft) mit Pestilenz und andere schwere Krankheit heimsuchet, und sich dann fromme Leute finden, die sich Armuth und Unvermögenheit halber nicht helfen noch retten können, sollen die Bauerleute schuldig sein, denselben zu speisen und zu tränken, aufzuwarten und zu pflegen, bis ihn der liebe Gott wieder helfe, bey Brüche 36 Grote.

3. Wenn ein armer Mensch in dieser Bauer stirbt, der so viel nicht hinterläßt, das ein Sarg und die Begräbnis-Kosten damit bezahlt werden kann, soll die Bauer um Gottes Willen so viel beitragen, daß er ehrlich zur Erde bestattet werde, auch der Leiche aus jedem Hause mit einer Person gefolgt werden, bey Brüche 6 Grote.

Der Herr Pastor soll ebenmäßig dasjenige thun und um Gottes willen selbe zur Erde bestatten. Daserne sich aber Jemand finden würde, der in obgefaßten Artikel der Bauer keine Varition geleistet und in Armut verfiel, derselbe soll auch in der Bauer von Jedermann verlassen sein und von seinen eigene Freunde handhabet (= von seinen Verwandten versorgt) werden. Würde sich auch aus einer anderen Bauer ihm zu handhaben einer finden, derselbe soll in der Bauer mit 36 Grote verfallen sein.

4. Wenn die Bauer gekündigt wird, soll aus jedem Hause onfehlbar eine Person auf'm Bauer-Stuhl sich finden und alda vernehmen, was wegen herrschaftliche Sachen oder Bauer-Westen angedeutet wird bey Brüche 12 Grote. Es wäre denn, daß erhebliche Sachen bezubringen stünden.

5. Es soll Niemand ohne der ganzen Bauer Vorwissen einen Gäuhling zu sich einnehmen noch wohnungsweise auf seinen Werff (= Hausplatz, jeßen lassen, es sey denn Sache, er habe ein wirklich Alttestatum aus seiner Geburts-Stadt aufzuweisen, daß er sich daselbst ehrlich und wohl verhalten, bey Brüche 1 Reichthaler.

6. Wann Siele, Brüden, Wege und Stege, so dieser Bauer gehöret, und die hohe Not erfordert, soll solches durch den Bauer-Ründiger kund gethan werden und dann aus jedem Haus eine starke Person an den Schaden beßern helfen, bey Brüche 12 Grote.

Auch wenn Bauerwert verfallen, so soll ein Jeder, so dazu geordert wird und an ihm die Reihe ist, ungewieget zur Arbeit gehen, er sei Hausmann oder Rötner, es sey am Bauerteich, Feldteich oder andern Bauerwerke, bey Brüche 12 Grote.

7. Wann an einem Orte die Wege beschädigt sind und an dem Graben so viel Erde nicht befindlich, daß der Schade damit ersetzt werden kann, so soll aus beyden Seiten des Landes so viel Erde als zu Ergänzung des Weges genöthiget, herausgenommen werden, bei den Werffstätten aber sollen die Wege aufgeführt werden, bey Brüche 36 Grote.

8. Es soll Niemand, der kein eigen Land hat, seine Schaafe, Schreine oder Gänse extr. auf'm Wege oder an dem Teiche (= Deiche) zu grasen bemächtigt sein, auch sollen solche nicht besuget sein, so viel Zeug (= Kleinvieh), als ihnen beliebt, zu halten, sondern erst von der Bauer die Freiheit ausbitten, wo und wieviel ihnen vergönnet sey; desgleichen sollen auch die etwas Land und doch keine volle Baustätte bewohnen, auch nicht Macht haben, zu viel zu halten als ihnen beliebt, sondern ebenmäßig Freiheit bey der ganzen Bauer ausbitten, wenn sie mehr als ihnen zustehet, zu legen wollen, bey Brüche 36 Grote.

9. Die Bauerschwoorne (= Bauerschaftsgeschworenen) sollen in

Martio und Septembo einen jeden andenten laßen. daß sie ihre Schweine ringen, damit nicht das Land von denselben umgewühlet und beschädiget werde; wann nun einer solchem nicht gelebet (= nachgelebet, es befolgt hat), soll er vor jedes Schwein zur Straffe geben 4 Grote.

10. Es soll niemand sein Vieh oder Gänse, wenn in einem Hamm mit Korn ein oder zwei Stüd Stoppel sich befindet und das ander noch in demselben Hamm in Heden stehet oder wächst, treiben, bey Brüche 36 Grote, jedoch in eines andern sein Land, darum

11. weil umsomehro der Gebrauch eingerissen, daß so bald einer nur ein Stüd mit Korn vom Hamme führet, auch also fort andere ihre Gänse darauf treiben und den Eigner nicht einmahl darum fraget, sondern bisweilen das nebenstehende Korn grausamerweise vernichtet.

12. Wer seinem Nächsten etwas stiehlt oder entwendet, der soll aus der Bauer verjaget werden (= von den Zusammenkünften ausgeschlossen werden) und derselben mit einer Tonne Bier verfallen sein.

13. Wer eines andern Hflkorn oder Fischhame bestiehlt, der soll ohne einzige Gnade der Bauer geben zur Straffe 1 Reichsthaler.

14. Wann einer mit Kinder und Gesinde Tollerey heget (Hehleret treibt) und ihnen heimlicher Weise das von ihren Eltern und Herren gestohlene Guth verhelet und abkaut, der soll unabkömmlich zur Straffe geben 2 Thaler und immer vor einen Dieb in der Bauer assimiliret werden.

15. Wenn auch Jemand etwas von seines Nächsten Feldgeschirr als Wagen, Pflüge, Egden, Posten, Stege, Räder und Hellen (?) extr. stehlen und darüber erschädet oder ihm sonst überwiesen werden sollte, soll gleichfalls zur Straffe geben 2 Reichsthaler.

16. Ingleichen, ob Jemand seines Nächsten Feldfrüchte betreffen (beweiden) oder beschleichen würde, soll er auch dafür auf 1 Thaler gestraft werden. Daserne aber einer einem Dürftigen ein Essen (= Mahlzeit) Bohnen oder Heden Korn schenken wollte, soll er bey obiger Brüche einen seiner Gesinde mit außs Feld schiden, damit desweges kein Verdacht erstehet.

17. Wenn einer bestohlen worden, soll er sich bey den Bauer geschwornen angeben und die Bauer kündigen laßen, da denn ein Jeker so fort erscheinen und fleißig Nachsuchung thun soll, bey Brüche 36 Grote, und wenn bey Jemanden etwas Gestohlenes gefunden worden, sollen sie solchen Verbrecher dem p. t. (= derzeitigen) Richter zur gebührenden Verstraffung überliefern, der Dieb aber soll mit einer Tonne Bier der Bauer verfallen sein.

18. Niemand soll einige Hfeln oder Viern (Wirnen) verlaufen bevor die Früchte des Feldes eingeerntet, bey Confiscation derselben und überdehm bey Brüche 1 Reichsthaler.

19. Daserne auch, wie oftmals noch geschieht, daß Soldaten, Ged-Brüders (= Gauller), Zigeuner und andere ausländisch los (= losen) Gesindelein herum laufen, einem Haußmann Ueberlast thäte, selbige mit List und Gewalt etwas abdringen und stehlen wollen, so soll der Bedrängte es den Bauer geschwornen kund thun, welcher fort die Bauer kündigen, damit dem Bedrängten zu Hülfe kommen und den Verfehlern dem p. t. Richter zur gebührenden Verstraffung einliefern soll.

20. Die Baumfrüchte werden auch bisweilen, bevor sie reif sind, weggestohlen, die Bäume zerrissen, Hagen und Stakete zerbrochen; sollt aber einer hierauf befunden, oder so es ihm bewiesen werden kann, soll er mit 36 Grote Brüche verfallen sein.

21. Bey einem Leiche soll aus jedem Hause eine erwachsene Person sich einfinden und selbige mit zu Grabe gehen, bey Brüche 18 Grote.

22. Wenn Jemand befunden wird, der mit Lügen und Trügen einen Streit zwischen andere Bauerleute anrichtete, soll er zur Straffe geben 1 Thaler.

23. Ingleichen diejenigen, welche mit losen Geschwähren und Lügen Worte (= Dausherren), Knechte, Frauen und Mägde, Kinder und Gesinde zusammenhängen und etwas unerweisliches nachreden, sollen ohnabkömmlich zur Straffe geben 2 Thaler.

24. Wenn ein Nachbar dem andern Schaden zufüget hat und sie sich deswegen in Güte nicht vergleichen können, so sollen auf ihr Vergehren die Bauer geschworne den Schaden besichtigen und darunter erkennen, was recht ist; sollte aber einer, wenn sie es eyd- und pflichtmäßig gesehet haben, damit nicht friedlich sein, soll er in der Bauer verbrochen haben 2 Reichsthaler und darauf fort geschändet werden.

25. Wenn ein Hulle, Eber, Ramme oder Wod einem zu Schaden geht, soll er ihm nicht schlagen oder stechen, keinen Schaden zufügen, bey Brüche 1 Reichsthaler.

26. Wenn einer dem andern zu nahe heggede oder pächte (?) oder ein Stadet und Hagen zu nahe sekte, ingleichen etwas von seinem Lande abspülgete, Weg und Stege auf- und wegnehmen wollte, sollten die Bauer geschwornen und die Eltesten des Dorfs den streitigen Ort besichtigen und erkennen, was recht ist. Wer aber von den Partien davon nicht friedlich sein will, soll 2 Reichsthaler Straffe geben, oder

27. wenn einer wäre, der die Wege und Straßen mit Abgraben oder Jäunen wollte befürzen oder schmälern, sollen die Bauer geschwornen solches der Bauer kundt thun und nach Befinden den Verbrecher mit einer ganzen oder halben Tonne Bier zur Straffe ziehen und das Abgraben von selbst wieder anbringen laßen.

28. Ein Jeder soll seine Kirchhege zu rechter Zeit machen und mit guten Riden versehen, daß darüber keine Klage geführt werde, gestalten dann die Bauer geschwornen solches im Herbst und Vorjahr andenten laßen und die Saumbakten 24 Grote Straffe geben sollen.

29. Wann Bauerleute beisammen gefordert sind und unter ihnen etliche aus alter Feindschaft oder sonsten Handel anfangen, sollen selbe zur Straffe geben 1 Reichsthaler.

30. Wer bey Nachtzeiten sein Vieh in eines Andern Gras oder Feldfrüchte vorsätzlich einjaget und solches überwiesen worden, soll ohne abkömmlich zur Straffe 2 Thaler oder eine Tonne Bier geben.

31. Wann Bauer-Bier getrunken wird, soll der Bauer geschworne von einem Jeden daß Messer und ander scharf Gewehr abfordern, worin sich Niemand wegerlich stellen soll, bei Straffe 1 Thaler. Ingleichen soll bei solchem Bauer-Bier aus jedem Hause der Mann und die Frau sich einfinden, bei Verlust $\frac{1}{4}$ Tonne Bier; erhebliche Ursachen aber sollen erwogen werden.

32. Wenn einer bruchfällig ist und sich in Güte nicht abfinden will, sollen die Bauer geschwornen mit Buziehung der ganzen Bauer den Schuldigen pfänden, daß Pfand aber allererst antasten, da dann die Bauer ihnen weiter assistiren soll, bey Brüche 36 Grote.

33. Es sollen die Bauerleute die Bruchgelder (um) Nothdielen (zu Särgen) ein(zu)laufen und sonst zu der Bauer Besten selbige zu verwenden bemächtigt sein.

34. Auf das heilige Pfingstfest und zwar des Dienstages in den Pfingsttagen oder auch 8 Tage (darnach) sollen neue Bauer geschworne erkoren und denselben der Bauerbrief nebst einer Specification von den Brüchen durch die alten Bauer geschwornen eingeliefert werden, bey Brüche 36 Grote.

Merkt sei, daß wir an der alten Schreibweise bis auf die Anpassung an die heutige Rechtschreibung in Bezug auf große und kleine Anfangsbuchstaben nichts geändert haben, um dem Schriftstüd nichts von seiner alten Form und Art zu nehmen. Leider fehlen ihm Jahreszahl und Unterschriften. Zwar zeigt der erste Artikel, daß seine vorliegende Form aus der Zeit stammt, wo Oldenburg und Landwörden mit ihm zum Königreich Dänemark gehörten (1667—1773), aber seinem Inhalte nach wird er bedeutend älter sein. Es ist der Geist einer viel älteren Zeit, der aus Artikel 2 und 3 spricht! Artikel 1 wird ihnen später aus Rücksicht gegen die Obrigkeit vorangesetzt sein. Dieser Bauerbrief liegt nur in zwei ziemlich gleichlautenden Abschriften vor, von denen die erste durch den Amtsverwalter von Wigen (1745—1783) und die zweite durch den Amtsverwalter Bulling (1783—1798) beglaubigt ist, beide im Landesarchiv in Oldenburg. Das Original, die Urchrift, ist leider nicht erhalten geblieben, vermutlich in Ueterlande selbst verloren gegangen. Fast gleichlautend ist die ebenfalls im Landesarchiv aufbewahrte Abschrift des im Original auch verloren gegangenen Wiemsdorfer Bauerbriefes. Die übrigen Bauerschaften in Landwörden werden ohne Zweifel ähnliche Bauerbriefe gehabt haben, doch ist keine Spur davon aufbehalten geblieben.

Wesentlich anders ist die bei Schriefer („Hagen und Stotel“) abgedruckte „Bauern-Willkür“ von Büttel, und zwar „stiftlich und würdlich“ Büttel miteinander, aus dem Jahre 1649, die die Unterschriften von 10 Bauern enthält und weniger ausführlich abgefaßt ist, doch bietet auch sie des Interessanten genug. Auch Stotel besitzt einen Bauerbrief und zwar vom Jahre 1692, abgedruckt in Nummer 8 des zweiten Jahrganges der „Norddeutschen Heimat“, Beilage der „Provinzialzeitung“, 1910. Im Landesarchiv zu Oldenburg finden sich mehr als 60 alte oldenburgische Bauerbriefe, doch nur ein geringer Teil der ursprünglichen Zahl.

Offenbar schlichteten die Bauerschaftsversammlungen durch Bauerbrief und Bauersstuhl manche Streitigkeiten der Bauerschaftsleute kurzer Hand und trafen zum „Bauer-Besten“ manche guten Bestimmungen, wodurch Gericht und Verwaltung entlastet wurden, aber sie wurden von den Amtleuten, deren Befolgung zur Hauptsache in den Sporteln bestand, die ihnen auf diese Weise entzogen oder verkürzt werden konnten, nicht gern gesehen und, besonders gegen das Ende der dänischen Zeit, möglichst unterdrückt. Ein Beschluß der oldenburgischen Regierung vom Jahre 1810, eine allgemeine verbesserte Einrichtung der Bauer geschwornenschaft einzuführen, kam durch die französische Zeit nicht zur Ausführung, und nach dieser traten die politischen Gemeinden als Verbände aller Bauerschaften des Kirchspiels ins Leben, so daß die alten Bauerschaftsbestimmungen ihre Kraft völlig verloren. Sie haben jetzt nur noch geschichtlichen Wert, aber dieser ist für einen Freund der Kulturgeschichte unseres Volkes, besonders unseres Landvolkes, nicht hoch genug anzuschlagen.

Freibenter im Freiburger Hafen.

Nach Altentüden erzählt von J. J. Cordes.

(Nachdruck verboten.)

I.

1581. Auf der Höhe von Freiburg kämpften hamburgische Zslandfahrer schwer Stromab. Heulend und pfeifend schob der Aprilsturm über den Elbstrom, dessen rollende und grollende Wogen gierig gegen die Deiche stießen. Immer dichter gedrängt wälzten sie sich heran, wild einander überflürend; immer toller und übermächtiger wurden ihre Sprünge, und der Sturm schnalzte mit der Zunge und trieb sie zu immer rasenderem Laufe an. Wie eine reißende Bestie zerrte er an den Segeln der Schiffe, sauste über den Deich und schlug mit trappenden Hufen an die Türen und Fenster der Häuser von Freiburg. Im blattlosen Geäst der Bäume brach er das dürre Holz und warf es trappend zu Boden.

Aufflatschend drängten sich die Wogen gegen die Planken und warfen Schaum und Gischt aufs Schiff.

Alle Mann waren an Deck, nur im ersten Schiff lag ein Teil

der Mannschaft auf dem Boden des Mannschaftsraumes. Einer hielt die große, hölzerne Lad voll dampfender Erbsensuppe, und die andern aßen mit hölzernen Löffeln. „Lenz, lenz,“ rief da der Ladjhalter. Sofort legten alle ihre Löffel zur Seite, um ihm den Rest zu überlassen. So forderte es alter, guter Brauch. Da — der Schiffsclode harte Schlägel! Alles stürzte an Deck. Brrrr. Sturksteen schlugen ihnen entgegen, und der seine Sprühregen schloß ihnen die Augen. Dumpf stöhnten und knarrten die Masten, und ratterten die Segel.

Ein Ruf des Kapitäns.

Klappernd fuhren die Segel herab, der Anker rasselte in den Grund, und bald lagen alle drei Schiffe mit der Nase gegen die aufkommende Flut.

Man gab den Kampf auf. Bei dem Wetter wäre es mehr als tollkühn gewesen, in die brüllende See zu fahren. Es wäre eine Fahrt in den offenen Schlund der Hölle geworden.

Nicht weit, dem Rehdingen Ufer zu, lagen bereits zwei andere Schiffe. Das eine sah mit seinen schwarzen Planen und gestickten Segeln wie ein struppiger Seetenfisch aus; das andere aber leuchtete in blanken Farben wie ein Alländer Bauernhaus zur Pflingstzeit.

Und merkwürdig. . . In dem Augenblicke, als man bei den Hamburgern die Anker in den Schlick sandte, wand man sie dort hoch, nahm den schmutzen holländischen Voier — denn ein solcher war es — ins Schlepptau und steuerte vorsichtig dem Freiburger Hafen zu, in dem bereits eine Anzahl anderer kleinerer Schiffe schiffsuchend gesammelt war. Hier angelangt, sprang ein Teil des Schiffsvolkes auf das bereits überflutete Vorland und versuchte, den Voier ein Stück aus Land zu ziehen, ein Vorhaben, das allerdings wegen der Gewalt der Wogen und des Sturmes unausgeführt bleiben mußte.

Vor ihnen lag Matthias Wulfs Ewer, der mit einer Ladung nach Frankreich befrachtet war und Hamburg als Heimathafen hatte. Gerade war Matthias an Deck gekommen, um nach seinem stielenden Weibste zu schauen, da lachte das wüßte Gebahren der Einkönnlinge seine Aufmerksamkeit. Von Schiff zu Schiff flogen rohe Worte. Einige der Matrosen machten sich auf Deck zu schaffsen, andere forkelten betrunken zwischen ihnen hin und her, verweigerten den Gehorsam, sangen und brüllten, und die Schnapskrulle ging von Hand zu Hand.

Matthias schüttelte nachdenklich den Kopf.

Was sollte das alles nur bedeuten

Langsam, immer deutlichere Umrisse annehmend, tauchte aus dem Nebel der Erinnerung ihm ein Bild auf: „Donner und Wetter,“ knurrte er, indem er seinen Blick fest auf den Voier richtete, „das Fahrzeug sollt ich kennen. . . ? !“

Da störte ihn in seinem Sinnen ein betrunkenen Matrose vom Seetenfisch her.

„Se, Mader, willst nen seinen Trunt? Schau her, 's ist Branntwein mit Meerrettich darin. Das hilft gegen Storbüt und brennt wie das höllische Feuer in der ausgewegten Gurgel.“

Damit drehte er den hölzernen Pfropfen auf die Krucke und warf sie Matthias zu, der sie in der Hand behielt.

„Wohin geht die Fahrt?“

„Die Fahrt? — Nach Haus.“

„Wo kommt ihr her? Wo hört ihr hin?“

„Wir? — Sahahaha — Wir? — Nirgend und überall.“

„Warum nehmt ihr den da ins Schlepptau?“

„Den? Sahahaha, ja, den haben wir unterm hüllgen Land — geschnappt.“

Dabei stieß er ein rohes, breites Lachen aus, und der Speichel floß ihm übers Kinn.

Widerwillig wandte sich Matthias ab und stellte die Krucke an den Mast.

Inzwischen hatte der Voier sich etwas gedreht, und ganz deutlich las Matthias den Namen „Maria“.

Da — plötzlich durchzuckte es ihn: durch das Deckfenster schaute ein ihm bekanntes Gesicht. . . Das war ja. . . Richtig. Das war Peter Jacobson von Medemblick. Noch im letzten Sommer lagen ihre Fahrzeuge im Hafen von Amsterdam nachbarlich nebeneinander. Jetzt war kein Zweifel mehr. Peter Jacobson war in die Hände von Freibeutern gefallen, und er und seine Leute schmachteten unter den Fellen des Voiers.

Matthias Wulf fuhr mit der Hand gegen die Schläfe.

„Himmel und Hölle“, stöhnte er, „was soll ich nur tun?“

Nur einen Augenblick währte sein Gaudern. Dann war's ihm klar: Zum Vogt in Freiburg!

„Schnell, aber unauffällig löste er die Taue seines Bootes und fuhr an den Deich.“

In Gruppen standen hier Männer und Frauen zusammen und sahen in das Wetter hinaus.

„Wo wohnt der Vogt?“

Man wies auf einen in der Nähe stehenden Mann von hohem Wuchs, dessen Blicke hart auf den Voier gerichtet waren. Seine Beine steckten in langen Stiefeln, und in der Hand hatte er einen mächtigen, hellfarbigen Eichenstock. Matthias schritt auf ihn zu. Da erhob sich neben dem Vogte knurrend der graue Wolfshund und sah den Ankommenden genau so fragend und mißtrauisch an wie sein Herr auch.

„Ihr seid der Vogt?“

„Der bin ich selbst. Wulf Rütten heiße ich. Und was begehrt ihr von mir?“

„Für einen Augenblick euer Ohr, Herr Vogt.“

Der Wind schlug ihm fast die Worte vom Munde fort, und Matthias zeigte deshalb mit der Rechten deichsinnenwärts. Stumm schritten die beiden Männer einen schrägen Pott am Deich hinab.

Nun erzählte er dem Vogte, was er draußen gesehen. Schweigend hörte der Vogt ihn an. Da er aber auch noch nichts erwiderte, als Matthias seine Rede beendet hatte, sondern gedankenvoll vor sich ins Reichgras stierte, fuhr dieser fort: „Derr Vogt, ich hoffe, daß ihr die Schandbuben und Räuber in Ketten legt. Uebel würde der Ehrbare Rat von Hamburg es aufnehmen, wenn auf der königlichen Straße des freien Elbstroms Freibeuter ihrer gerechten Strafe entrinnen würden.“

Das löste dem Vogte die Zunge.

War's der Meger darüber, daß ihm sein Anteil am Tuch und Wein, die morgen um billigen Preis versteigert werden sollten, entgehen könnte? Oder war's der Hinweis auf Hamburgs freien Strom, der ihm Mut und Hohn aus den Augen lachte und ihm Nieswasser lieh?“

„Was schert mich der zehnmal Ehrbare Rat von Hamburg! Versteht er? Meine Füße stehen fest auf dem Boden S. H. G. des Erzbischofs von Bremen! Hört er? Ich weiß selbst, was ich zu tun habe, auch ohne seine wohlwollen-Ratschläge und die des vielen Gnädigen und Ehrbaren Rats von Hamburg. Na, dieses Schiffer- und Krämerpack! Versteht er sich? Und damit punktum.“

Unter den buschigen Brauen sprühte ein Strahl von Horn hervor, und zur Belästigung seiner Worte stieß er den schweren Eichenstock tief in den weichen Kleiboden.

Oha, so also wehte hier hinterbecks der Wind. . .

(Schluß folgt.)

Seepoden.

Von W. Alie (Bremerhaven).

(Nachdruck verboten.)

Vor kurzem erfreute mich ein guter Bekannter durch seinen Besuch. Er ist ein tüchtiger Musikanst, aber — bleiben wir trotz aller Aufrichtigkeit höflich — als Zoologe weniger bedeutend. Ein Notizbüchel mit der Aufschrift „Seepoden“ erregte seine Aufmerksamkeit und veranlaßte ihn zu der besorgten Frage, ob nach dem endlichen Erlöschen der geheimnisvollen Daffkrankheit im Esseegebiete nunmehr für die Anwohner unserer Küste etwa ein noch gefährlicheres Leiden im Anzuge sei. Mit dem Hinweis auf ein kleines Aquarium auf dem Fensterbrett konnte ich seine Besorgnisse schnell zerstreuen, und mit großem Interesse nahm er die harmlosen Tierchen in Augenschein, deren Name von der gefährlichen Krankheit entlehnt ist.

Meine Pfleglinge stammen vom Molentlopp beim Zeithall, jener Stelle, die ich in einer früheren Nummer des „Heimatblattes“ schon als den am bequemsten zugänglichen Fundort des Reulenträgers gekennzeichnet habe. Sie erfreuen sich in einem nur wenige Liter fassenden, mit Sassenwasser gefüllten Becken ohne jede Wartung schon länger als ein Vierteljahr des besten Wohls. Es sind einige Duzend Exemplare, die sich auf einem etwa faustgroßen Bruchstück eines Ziegelmauersteins angesiedelt haben, wie sie an der angegebenen Stelle auf dem Schlick in großer Zahl herumliegen; auch die Rostpfähle sind, soweit die Nasen des Reulenträgers Raum dafür frei lassen, mit Seepoden dicht besetzt, ein Beweis dafür, daß dieser den Gezeitenströmungen stark ausgelegte Fundort feststehenden Tieren gute Lebensbedingungen bietet.

Weiße, Mauerkroneartige Gehäuse schließen die Tiere ein, die sich durch sicheren Verschluss der oberen Oeffnung während der tiefsten Ebbe vor dem Austrocknen zu schützen wissen. Durch eine Grundplatte von elliptischem Umriß sind sie fest mit der Unterlage verflochten, so fest, daß diese Platten beim Zerfall leerer Gehäuse, oder bei geträglicher Entfernung der Kolonie erhalten bleiben und so die Stellen bezeichnen, die die Tiere inne hatten. Steine, Wähele und Schiffsböden sind dann von weißlichen, geriefelten Marken dicht bedeckt, der Name Seepoden ist also nicht übel gewählt.

Jedes Gehäuse besteht aus insgesamt elf Kalkplatten, und zwar erheben sich die nach innen etwas zusammengeneigten sechs Seitenplatten auf dem äußeren Rande der Grundplatte, sie greifen so übereinander, daß ein vollkommen geschlossener Hohlraum entsteht, dessen obere Oeffnung von vier benachbarten Deckplatten so eingengt ist, daß ein schmaler, übrigens dicht verschließbarer Längsspalt frei bleibt. An dicht besiedelten Stellen, wo die einzelnen Tiere sich gegenseitig behindern, erreicht der Längsdurchmesser der Gehäuse kaum einen Zentimeter, einzeln stehende Gehäuse werden größer, so konnte ich im Herbst vorigen Jahres unter der Wasserlinie der zur Winterruhe an Land gesetzten Nachten Exemplare sammeln, deren Grundplatten dreizehn Millimeter in der Länge und elf Millimeter in der Quere maßten. Solche Stücke erscheinen dadurch noch besonders breit, daß ihre Seitenplatten kurz bleiben, während die gedrängt stehenden Gehäuse höher werden und dadurch ein mehr röhrenförmiges Aussehen gewinnen. Trotz dieser Unterschiede in der Tracht handelt es sich aber in unserem engsten Heimatgebiete immer um dieselbe Art, von ihrem Entdecker, dem bekannten englischen Naturforscher Darwin, Balanus improvisus genannt. Wir verdanken Darwin die erste zusammenfassende Bearbeitung der Tiergruppen, zu denen die Seepoden gehören, und damit ein noch heute, nach siebzehn Jahren, in hohem Ansehen stehendes grundlegendes Werk über diesen Gegenstand. Der Artnamen improvisus bedeutet unerwartet, diese eigenartige Bezeichnung findet ihre Erklärung darin, daß Darwin die Art in der Nähe von Montevideo in fast vollkommen süßem Wasser fand, während alle Seepoden — mit B. improvisus

macht nur *B. eburneus* noch eine Ausnahme — selbst gegen Brackwasser äußerst empfindlich sind. Meines Süßwasser ist nach meinen Beobachtungen bei längerer Einwirkung aber auch für *B. improvisus* tödlich; daß aber nur Spuren von Salz sein Gedeihen ermöglichen, beweist das im „Morgenstern“-Museum in Gießen und die ausgestellte Stütze eines mit zehn völlig erhaltenen Gehäusen und fünfzehn Grundplatten bedeckten Mauersteines, das in einem Marschgraben südlich der Verbindungsstraße Gießen-Delebe gefunden worden ist.

Die auffallendste und wichtigste Lebensäußerung der diese Gehäuse bewohnenden Tiere ist das Spiel der *Tangarme*, die aber nur im uneigentlichen Sinne als Arme zu bezeichnen sind. In der Fachsprache ist der Ausdruck *Rantensfüße* gebräuchlich, eine Benennung, die sie in doppelter Hinsicht durchaus verdienen. Es sind nämlich sechs Beinpaare des Hinterkörpers, da jedes Bein zweifach ist, so treten bei jeder Greifbewegung vierundzwanzig gekrümmte, verschieden lange, mit Fiedern dicht besetzte fadenartige Geißeln aus dem Deckelstap hervor. Sie breiten sich fächerartig aus, um sich beim Zurückgehen vermöge ihrer Zusammensetzung aus zahlreichen ringelartigen Gliedern wie Ranten einzuziehen, so daß auch die längsten unter den Deckplatten bequem Platz finden können.

Diese Bewegungen werden nun keineswegs ununterbrochen ausgeführt, oft verharrten die Tiere mit fest geschlossenem Deckel stundenlang in Ruhe, vielfach führen mir einzelne von ihnen mit längeren Rausen langsame Bewegungen aus; und nur dann, wenn milder Sonnenschein das Becken durchwärmt, werden sie sämtlich lebhaft, so daß dann die Kolonie, aus einiger Entfernung betrachtet, wie mit einem leise zitternden weißlichen Schleier bedeckt erscheint. Bei plötzlicher Erschütterung des Beckens huschen alle mit einem Schlage unter die sich schließenden Deckplatten, nach wenigen Augenblicken völliger Ruhe strecken die ersten vorsichtig tastend, ihre Fiederkrone empor, andere folgen alsbald, und nach kurzer Unterbrechung ist schon die ganze Kolonie wieder in reger Tätigkeit.

Der Zweck dieser Greifbewegungen ist offensichtlich der, Wasser für die Ernährung und für die Atmung herbeizutreiben. Das Atembedürfnis der Tiere ist allerdings verhältnismäßig gering, es wurde bereits angedeutet, daß das Aquarium keine Durchlüftung hat und schon monatelang ohne Wasserwechsel steht. Im Freien sind die Seevoden bei tiefer Ebbe zuweilen für Stunden auf den geringen Wasservorrat angewiesen, der unter den Deckplatten im Gehäuse zurückgefallen wird, und die im November von den Nachten abgelassenen Stücke gaben sogar noch nach sechsunddreißigstündigem Trockenliegen in das Aquarium versetzt, schwache Lebenszeichen, gingen aber dann in der Folge bald ein.

Daß die Rantensfüße außerdem Nahrung herbeizutreiben, wollte meinem wissbegierigen Freunde zuerst nicht recht einleuchten. „Das Wasser ist doch vollständig klar“, warf er ein, „es schwimmt doch nichts darin herum, was sie sich heranwinkeln könnten.“ Zunächst hatte ich auf der Wasseroberfläche eine Anzahl von Deckgläsern liegen, das sind Glasblättchen von Feinmüllgröße, die so dünn und leicht sind, daß sie nicht untersinken, wenn man sie geschickt mit der Pinzette vorsichtig eines dieser seit Tagen dort ruhenden winzigen Klöße ab und stellte ihm die Unterseite desselben bei schwacher Vergrößerung unter dem Mikroskop ein. Da war nun des Staunens kein Ende: Algen in verhältnismäßigem, grünlichgelblich schimmerndem Gaden hatten die Glasfläche in dichtem Gewirr besiedelt, dazwischen schossen weißlichgraue, rundliche *Wimperlinge* umher, ihre langen Vorstien wie Springstangen benutzend, während andere sich in gleichmäßigem Zuge durch die Maschen wandten; Häderktiere mit wirbelndem Vorderkörper suchten tastend ihren Weg, oder schoben sich spinnwebartig kriechend vorwärts. Nach ausgiebiger Betrachtung des fortwährend wechselnden Bildes mußte mir der Beschauer zugeden, daß, wenn ein Tropfen so reiches Leben beherbergt, es um die Ernährung der Seevodenkolonie in dem Becken nicht schlecht bestellt sein könne.

Da das Mikroskop einmal aufgestellt war, benutzte ich nun auch die Gelegenheit, den Bau der Rantensfüße zu zeigen. Kurz nach der Eingewöhnung hatten sich die Tiere nämlich fast ausnahmslos gehäutet. Bei fast gestreckten Rantensfüßen, die zur Hälfte aus dem Gehäuse hervorragten, führten sie dabei kurze, zuweilen mit feinsten Drehungen verbunden, Lebhungen und Entzungen aus. Auf diese Weise wurde die Haut allmählich abgestreift, sie neigte sich bei weiterem Fortschreiten dieses Vorganges über den Rand, um sich schließlich, nach mehrmaligem Zessnen und Schließen der Deckplatten, gänzlich abzulösen. Die leeren Hülle hatte ich damals sorgfältig herausgelöst und aufbewahrt, sie zeigen in unübertrefflicher Genauigkeit alle Feinheiten des Baues der Gliedmaßen bis zu den letzten Vorstien und Fiedern.

Nun blieb mir noch die Frage nach der Stellung der Tiere im System zu beantworten. Die Vermutung, daß die Seevoden Verwandte der Muscheln seien, konnte mit dem Hinweis erledigt werden, daß der Träger sich mit diesem Irrtum in der allerbesten Gesellschaft befinde, hatte doch der berühmte Cuvier, ein Zeitgenosse Goethes, noch vor rund hundert Jahren die Seevoden bei den Mollusken eingeordnet. Später ist dann durch die Entwicklungs-geschichte die wirkliche Verwandtschaft aufgeklärt worden. Aus den Eiern der Seevoden gehen nämlich, wie das bei einem Lebenslang an seinen Ort gebannten Tiere nicht anders sein kann, freischwimmende Larven hervor, die erst

nach längerem Schwärmen und nach tiefgreifenden, übrigens in allen Einzelheiten noch nicht völlig erforschten Umwandlungsvorgängen wieder ein sesshaftes Tier liefern. Das erste Larvenstadium nun hat mit seinem schiffartigen Körper, mit seinen drei Gliedmaßenpaaren und seinem unpaaren Stirnange eine so überraschende Ähnlichkeit mit den Larven der als *Güpfertinge* allgemein bekannten niederen Krebse, daß damit die Einordnung der Seevoden bei den Crustaceen gerechtfertigt ist, umsomehr, als auch die vorhin näher beschriebenen Rantensfüße als Spaltfüße ausgebildet sind, mit denen sogar die erwachsenen, durch die sesshafte Lebensweise weitgehend umgewandelten Tiere ein auf die Güpfertinge hinreichendes Merkmal bewahrt haben.

Menschen, Tiere und Geräte im niederdeutschen Sprichwort.

4. Jungbott.

Bliv man Jungfer, wenn Di niz ka'n ward.

„Jungs stellt jo to Paarn,“ sa de Koster to sin dree Jungs.

De Jungfer is Brut, er Jär geiht ut, er Glend geiht an.

Dat sall mi nich weller passeern, sa de Jung, dat min Moder starft un id han't nich bi.

Watt'r wesen möt, möt'r wesen, sa de Jung un Kofft sin'n Multrum.

Dar kumm all Dag wat Ree's up, sa de Jung, dar schull he baden.

Mi ward hang, datt giwt 'n natt Jahr, sa de Jung, do harr he't Finster insmäden.

Gotts Word in vulle Flucht, sa de Jung, und schmet sin Grotmoder den Katechismus an'n Kopp.

Ja, hebb't uet all to watt brocht, sa de Jung, id bew Liss.

5. Der Bauer.

Wat versteiht de Bur van Gurkensalat?!

Watt de Bur nich kennt, datt frett he nich.

Datt kummt frög, sa de Bur un geef de Swien Speet.

Ek een Bur röhmt sin egen Botter.

Well'n Bur argerit will, möt'n Bur mitbringen.

Kummt de Bur in'e Stadt, denn weef he sien Maat.

Man brofft den Buren nicks glöben, anners ward he äwersmögig.

De Bur is bör'n forde Predigt un bör'n lange Mettwust.

Bur is Bur, 'n Echelm van Natur.

De Bur hört lewer de Höhner kackeln, as de Nachtigall singen.

Watt de Bur nich mutt, datt beist he nich.

Wenn de Bur sparen will, fangt he bi den Koster un Pastor an.

Vermischtes.

Ein Fund aus der Wikingerzeit, der kürzlich in einer Kiesgrube bei Retting auf der Insel Misen gemacht wurde, erweist sich nach vorgenommener genauer Prüfung durch Sachverständige als sehr wertvoll. Wahrscheinlich werden die Fundstücke nach erfolgter Konservierung durch das Nationalmuseum in Kopenhagen im Museum zu Sonderburg ausgestellt werden. Das Schwert, das eine Goldscheide gehabt hat, ist dem Toten auf die Brust gelegt gewesen. Der Leichnam hat auf dem Pferde gelegen. Außer dem Schwert wurden neben Knochenresten des Reiters und Pferdes Steigbügel und Sporen, Geschirrfangen, Nägel, Kleiderknägen und acht eiserne Platten vom Zaumzeug des Pferdes gefunden. Solche Funde sind sehr selten. In dortiger Gegend wurde aber schon einmal vor wenigen Jahren ein ähnlicher Fund gemacht, woraus geschlossen wird, daß in der letzten vorchristlichen Zeit sich größere Kämpfe dort abgespielt haben.